

Kaiserreichs. Sie entsprach der Konzeption von der "Allzuständigkeit" der kommunalen Selbstverwaltung unter einem starken Bürgermeister.⁶⁹

Eine "Bürger-Beteiligung" in modernem Sinne gab es dabei allerdings nicht; die Selbstverwaltungskörperschaften waren zumeist auf der Basis ungleicher Zensus- oder gar extrem ungleicher Dreiklassenwahlrechte gewählt. Sie waren daher gewöhnlich entpolitisierte (Haus-)Besitzerparlamente mit einer breiten Mehrheit aus dem wahlberechtigten liberalen Reservoir von "Besitz und Bildung", Besitz vor allem. Selbst wenn es eine aktive Opposition gab, wie in Mainz zur Zeit der Entfestigung ein Bündnis aus Demokraten und Katholiken, blieb die politische Auseinandersetzung reduziert und von oben gebremst; der Versuch der Demokraten, 1870 eine Art "basisdemokratischer" Befragung aller Bürger (mit gleichem Gewicht jeder Antwort) durchführen zu lassen, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt.⁷⁰

In diesem Kontext starker Verwaltung und schwacher Bürgervertretung läßt sich die Stadt Straßburg in den Anfangsjahren der Reichslandzeit, bis zur Wahl eines Gemeinderates im Jahre 1886, wegen der besonderen politischen Konstellation nach der Annexion 1870/71, die in eine Quasi-Diktatur ihrer Bürgermeisterei-Verwalter Otto Back und Friedrich-Georg Stempel mündete, als besonders gutes Beispiel für eine stark von ihrer Gesellschaft entfernte "Obrigkeits-Stadt" einordnen. Man muß dann, verstärkt nach der Jahrhundertwende, freilich auch den Übergang zu einer "modernen Obrigkeits-Stadt" sehen, zum einen wegen der - damals für deutsche Städte allgemein üblichen - straffen und effizienten Organisation ihrer Verwaltung,⁷¹ zum anderen aber wegen des gerade an der Spitze der Stadt besonders starken und wegen des seit 1896 geltenden fast allgemeinen Gemeindewahlrechts auch sozial wachen Problembewußtseins gegenüber den Wandlungsprozessen der Urbanisierung. Durchaus "moderne" Zielsetzungen wurden in Straßburg gerade mit Hilfe der Strukturen der alten "Obrigkeits-Stadt" besonders effektiv durchgesetzt: So wurde z.B. die spezifisch deutsche Tradition vielfacher Intervention in die Sphäre privaten Eigentums besonders intensiv fortgeführt, die für alt-straßburgisches Denken in der französischen Konzeption "freien" Eigentumsgenusses ungewohnt bleiben mußte. Heute erscheint sogar der erste französische Nachfolger des letzten deutschen Bürgermeisters Schwander, der Sozialist Jacques Peirottes, als "continuateur"⁷² dieses städtischen Reform-

⁶⁹ Vgl. Fisch, Stadtplanung (Anm. 19), S. 53f., 144f., 187-189, 255, 272-274. - In Straßburg blieb, wie die Arbeit der Fassadenkommission zeigt, das juristisch-bürokratische Denken selbst in ästhetischen Fragen stärker ausgeprägt, da ein mit Theodor Fischer vergleichbarer Stadtplaner fehlte.

⁷⁰ Kläger (Anm. 2), S. 77.

⁷¹ Dagegen sei nach 1918 die früher disziplinierte Verwaltung "aus den Fugen geraten, [...] Zuständigkeiten seien verwirrt und oft unauffindbar geworden", so eine Beschreibung im katholisch-autonomistischen "Haegy-Werk": Das Elsaß von 1870 - 1932, hrsg. im Auftrage der Freunde des Abbé Dr. Haegy von Josef Rossé, 4 Bde., Colmar 1936-38, Bd. 1: Politische Geschichte, 1936, S. 547.

⁷² So eine vielfach ausgeführte Hauptthese des Sammelbandes über Peirottes (Anm. 47), v.a. bei Stéphane Jonas, Le bâtisseur, S. 149-166.